

Beilage 50.

Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Molkereigenossenschaft Bregenz um Gewährung einer Subvention.

Hoher Landtag!

Die Vertreter der Molkereigenossenschaft Bregenz beabsichtigen, in der Gemeinde Lochau ein Gebäude zu erstellen, in welchem ca. 200 Stück Schweine untergebracht werden können. Mit Eingabe vom 20. Februar ds. Js., Zl. 1072, wurde der Plan und Kostenvoranschlag zu dieser Schweinestallung in Vorlage gebracht und um Subventionierung ersucht.

Die Kosten dieses Baues würden sich nach vorgelegtem Kostenvoranschlag auf ca. 30.000 K belaufen. In dem Gesuche wird ferner hervorgehoben, daß das k. k. Ackerbaumministerium zu den Baukosten der Molkereigenossenschaft einen namhaften Beitrag gewährt habe und wird das Ersuchen gestellt, der hohe Landtag wolle nachträglich auch noch einen Landesbeitrag bewilligen, wie solchen andere Molkereien des Landes erhalten haben.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat das Gesuch in Beratung gezogen und ist der Anschauung, daß der Landtag zu dem Baue eines Schweinestalles eine Subvention wohl nicht gewähren kann, weil dadurch ein unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehendes Präjudiz geschaffen würde.

Diesbezüglich wird darauf verwiesen, daß Staat und Land dem Landwirtschaftsvereine jährlich bescheidene Beträge zum Zwecke der Förderung der Schweinezucht zur Verfügung stellen.

Insoferne es sich bei der petitionierenden Molkerei um die Förderung der Schweinezucht handelt, so hätte sich die Genossenschaft an den Vorarlberger Landwirtschaftsverein zu wenden.

Bezüglich des zweiten obenangeführten Petites der nachträglichen Gewährung eines Landesbeitrages zu den Baukosten der Molkerei ist hervorzuheben, daß die Genossenschaft bereits unterm 2. August 1905 mit einem ähnlichen Gesuche an den Landesauschuss herangetreten ist.

Mit Bescheid vom 13. Oktober 1905, Zl. 3838, teilte der Landesauschuss der Genossenschaft mit, daß er nach Beibringung der genehmigten Statuten bereit sei, einen Landesbeitrag im Höchstaumße der ihm vom Landtage erteilten Ermächtigung im Betrage von 500 K zu gewähren.

Bei diesem Anlasse fügte der Landesauschuss bei, daß für den Fall, als die Genossenschaft mit Rücksicht auf die bedeutenden Anlagelkosten auf einen größeren Landesbeitrag Anspruch machen zu können glaube, sie eine Eingabe an den Landtag zu richten hätte und dürfte es sich in diesem Falle

empfehlen, nachzuweisen, in welcher Weise die an einer guten Milchversorgung in erster Linie mitinteressierte Stadtgemeinde Bregenz das Unternehmen finanziell fördert.

Seither hat die Genossenschaft die genehmigten Statuten nicht vorgelegt und daher den ihr in Aussicht gestellten Landesbeitrag nicht erhalten.

Der landwirtschaftliche Ausschuß stellt sich auf den gleichen Standpunkt wie der Landesauschuß und ist daher der Anschauung, daß der Genossenschaft mit Rücksicht darauf, daß sie auch heute den Nachweis von einer entsprechenden finanziellen Unterstützung des Unternehmens durch die interessierte Stadtgemeinde Bregenz nicht erbracht hat, der Genossenschaft ein Landesbeitrag in der Höhe von 500 K zu gewähren sei.

Der landwirtschaftliche Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Molkereigenossenschaft in Bregenz wird zu den Kosten des Baues und der Einrichtung der Molkerei nachträglich ein einmaliger Landesbeitrag in der Höhe von 500 K aus dem Landesfonde gewährt.“

Bregenz, am 4. März 1907.

Dekan Fink,
Obmann.

Jos. Ant. Hirschbühl,
Berichterstatter.

